

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 5

Artikel: Förderung der Jugendlektüre [Schluss]
Autor: Scheidegger, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verstorbenen. Wir erblicken die Größe der priesterlichen Wirksamkeit des Dingeschiedenen in der vorzüglichen Unterrichtspraxis als Religionslehrer, während die soziale Wirksamkeit ihren Höhepunkt in der sittlich-moralisch und materiellen Fürsorge der entlassenen Anstaltszöglinge erreicht.

Die Leitsterne in Gebet, Arbeit, Gottesliebe und Menschenliebe ließen, wie wir gesehen, aus dem kleinen Pflänzlein bei seinem Antritt, hier mit der Zeit einen mächtigen Zwillingssbaum erstehen, der seine Äste segenspendend weithin ausstreckt und köstliche Früchte zeitigt. Ja, „wo Treue Wurzeln schlägt, da macht Gottes Güte einen mächtigen Baum daraus; aus der Anstalt mit 40–50 Kindern ist durch des Verstorbenen rastloses Mühen eine Doppelanstalt mit 240 Kindern geworden. Möge der Geist, den der Verstorbene hier geschaffen und der so Großes erzeugt, stets bei uns bleiben und weiter fortwirken, daß sein Werk weiter blühe und gedeihe.“

Förderung der Jugendlektüre.

Von M. Scheidegger.

(Schluß.)

Die Klassenlektüre bringt eine andere Frage mit sich: „Woher nehmen wir die Bücher?“ Da kann man nur antworten: „Gründet Schülerbibliotheken!“ Die Anlegung einer solchen Bibliothek gleicht einem Vermögen, das ein großmütiger Mann für ein wohlthätiges Werk bestimmt. Es dient den kommenden Geschlechtern und ist eine Quelle reicher Segnungen.

In Österreich, Sachsen, Württemberg, Frankreich u. sind Schülerbibliotheken durch das Gesetz vorgeschrieben. Lehrer Kraft, der einen großen Teil dieser Länder zwecks einschlägiger Berichterstattung bereifte, weiß sehr viel Erfreuliches über die Erfolge dieser Bibliotheken zu berichten. Auch in einzelnen Schweizerkantonen kann das Schulgesetz die Gemeinden zur Gründung von Bibliotheken veranlassen. Da und dort hilft man sich zur Gründung einer solchen, indem man von den Schülern ein kleines Besegeld erhebt z. B. 50 Rp. oder einen Franken per Jahr. Freilich wird dieser Weg nicht in allen Fällen empfehlenswert sein, doch ist er nicht unpädagogisch. Der Schüler lernt seinen Sparpfennig gut verwerten und selbst die ärmsten Eltern haben denn doch oft auch für unnötigere Sachen als Bücher jährlich einige Groschen übrig. Sehr oft wird auch die angenehme Erfahrung gemacht, daß Behörden oder reiche Privatleute der Schulbibliothek einen Zuschuß bewilligen, wenn sie das Nützliche und Angenehme derselben an den eigenen Kindern erfahren haben. Herbold aber schreibt in seinem Büchlein über Jugendlektüre: „In vielen Gemeinden werden die Kosten für Gründung und Ausbau der Schulbibliothek ausschließlich aus der Gemeindefasse gedeckt. Wie könnten auch die Schulorte, die mit Recht für Lesetabellen, Rechenmaschinen, und Landkarten sorgen müssen, die Beschaffung eines Lehr- und Erziehungsmittels verabsäumen wollen, das in seiner vielseitigen Gediegenheit unübertrefflich dasteht?“ An anderer Stelle schreibt Herbold: „Wir sind Lehrer aus weltverlassenen Dörfern bekannt,

welche im rechten Verständnisse für die gemeinnützige Sache und ohne behördliche Anregung und Hilfe, eine Jugendbibliothek einrichten und jährlich zweckmäßig ergänzen.“ Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Es läßt sich schon mit ganz bescheidenen Mitteln eine hübsche Bücherei zusammenstellen — für 25 Franken, ja selbst für 15 Franken. Die Broschüre „Jugendchrift und Erziehung“ von F. Ang enthält mehrere Muster billiger Jugendbüchereien zu genanntem Preise. Noch sei erwähnt, daß auch die Erträgnisse aus Kindervorstellungen (Krippenspielen), die um die Weihnachtszeit veranstaltet werden, recht passend zur Gründung einer Schulbibliothek verwendet werden können. Sammeln wir sodann in derselben auch das Gute und Schöne, damit die Kinder sich daran bilden. Wo es sich einrichten läßt, wird sie als Massenbibliothek organisch in den Lehrplan eingeführt und das Passende an geeigneter Stelle eingeschoben. Dann ist es ein Leichtes, die Lektüre gut zu verwenden als Unterhaltungs- und speziell als Erziehungs- und Lehrmittel. Jedes Buch diene zur Belebung und Ergänzung des Unterrichtes und sei ein Samenkorn, das hundertfältige Frucht bringe.

Doch nicht nur den Schülern, auch der schulentlassenen Jugend helfe man, das berechtigte Lesebedürfnis in gedeihlicher Weise zu befriedigen. Sie ist in dem Alter, wo die Lektüre den tiefsten und nachhaltigsten Eindruck macht, verfügt gewöhnlich auch über kleine Geldmittel, die sie gerne zur Anschaffung von Büchern verwendet. Bemühen wir uns darum, daß das angefangene Werk fortgeführt werde durch eine Lektüre, die hebt und kräftigt, was an edlem und reinem Streben in der Jugend lebt: Glaube, Gottesliebe und Nächstenliebe. Wenn wir aber nachhaltig die Jugendlektüre fördern wollen, dann müssen wir mit dem Elternhause in Verbindung treten und zweifeln wir nicht daran, daß hier ein mahnendes und ratendes Wort seinen guten Ort finde. Machen wir bei Hausbesuchen Eltern und Kinder aufmerksam auf Jugend- und Volksbibliotheken, falls solche am Orte existieren. Bei der Auswahl aus dem Verzeichnisse der Bibliotheken suche man Rat schläge zu erteilen. Sie werden gewöhnlich gerne angenommen, weil viele Leute Bücherverzeichnissen gegenüber ratlos sind. Ebenso berate man die Eltern bei Bücheranschaffungen zu Weihnachten und suche durch Flugblätter, Belehrungen und kurze Vorträge in Volks-, Jünglings-, Frauen- und Töchtervereinen über für die Jugend geeigneten Lesestoff zu referieren. Gehen wir dann auch einmal daran, für die Jugend passende Verzeichnisse zusammenzustellen aus Preisunternehmungen und Büchereien, die gute Literatur zu billigen Preisen liefern wie Münchener Volksschriften, Wiesbadener-Bücher, Reclam'sche, Meier'sche und Handel'sche Bibliothek, Weimarerverein zur Massenverbreitung guter Bücher. Bei der Auslese muß allerdings große Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit herrschen, denn vieles in den literarischen Vorratskammern ist Gift für die Jugend. Da und dort könnten auch Lehrer- und Lehrerinnenvereine, resp. ihre Sektionen, eine Bücherei schaffen, die einwandfreie Sachen zu 25 Rp. liefert, um so ein Gegengewicht zu haben gegen die 20 Rappenliteratur niedrigster Sorte. Skizzen von Adalbert Stifter, Rümmler, Baumberger, Jeremias Gotthelf, Mich. Schnyder, Paul Keller, Isabella Reiser, vom „alten Balbeler“ (Herzog), Marie Herbert und Anette von Droste-Hülshoff ließen sich sehr gut dazu verwenden. Ein jeder Verlag würde eine solche

Bücherei wohl mit Freuden übernehmen und sie würde für manche junge Seele zum Kompaß werden. — Endlich sollte auch die Tages- und Ortspresse, weit mehr als es bisher geschah, dem Zwecke der Verbreitung guter Literatur dienlich gemacht werden. Weisen wir hier unsere Mitbürger auf wertvolle Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Jugendliteratur hin. Sagen wir ihnen, wie ich bereits an anderer Stelle betonte, daß die Sammlungen: Münchener Jugendschriften, die Volksbücherei der Styria, „Aus Vergangenheit und Gegenwart“, Wiesbadener-Volksbücher, die Bibliotheken von Meier, Reclam und Handel die größten Schätze unserer Literatur enthalten und daß ihnen dieselben zu 40 und 25 Rp. geboten werden.

Das hier in Kürze gezeichnete Arbeitsgebiet ist groß.

Anmerkung. Alle, die berufen sind, durch die Lektüre an der Erziehung des Volkes mitzuarbeiten, erinnere ich an die vortrefflichen Büchlein von Heinrich Reiter und Xaver Weigel. Auch Zeitschriften, literarische Ratgeber, besonders aber Bücherverzeichnisse leisten schätzenswerte Dienste. Es seien hier einige genannt:

1. Bücher-Katalog für die katholische Schweiz. Herausgeber: Schweizerischer Erziehungsverein und Verein kath. Lehrer und Schulmänner.
2. Wegweiser durch die Jugendschriftenliteratur, eine Beurteilung von mehr als 5000 Jugendschriften, herausgegeben vom Lehrerbund Oesterreichs.
3. Der Wächter für die Jugendschriften, herausgegeben vom kath. Lehrerverein Deutschlands.
4. Weihnachtskataloge der Verlagshandlungen Benziger, Einsiedeln; Herder, Freiburg; Pustet, Regensburg; Schwan, Düsseldorf; Schöningh, Paderborn; Räder, Luzern; Von Matt, Stanz; Kirchheim u. Co., Mainz; E. Wunderlich in Leipzig; Julius Bergas, Schleswig; Breer u. Thiemann, Hamm (Westfalen).
5. Katalog empfehlenswerter Jugendschriften, herausgegeben vom Vereine kath. Lehrerinnen in Deutschland.
6. Weihnachtskatalog des Vinzer Pressevereins.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Parteitag. Seit einiger Zeit wird die Einberufung eines schweizerischen konservativen Parteitages erörtert und zwar nicht zuletzt in Rücksicht auf den Staatsbürgerlichen Unterricht. Das „Basler Volksblatt“ (Nr. 10) gesteht zwar unserm Nationalpädagogischen Kurs in Luzern „einige vorläufige Orientierungen“ zu, meint aber andererseits, es herrsche „in den Ratsstuben unserer kath. Regierungen ziemliche Ratlosigkeit“. Ohne auf die Arbeiten unserer Staats- und Schulmänner, die zu einer Förderung und Klärung dieser Frage beitragen, näher einzutreten, bescheiden wir uns vorläufig mit der trefflichen Darlegung und Richtige-stellung im „Vaterland“ (Nr. 12):

Die Fraktion der Bundesversammlung hat zur Motion Wettstein sofort Stellung genommen und diese ist in einem vortrefflichen Votum von Ständerat Düring, das durch die Presse ausführlich mitgeteilt wurde, dargelegt worden. Die Richtlinien, die damit gezeichnet wurden, waren vollkommen klar und bestimmt, und es sind denn auch, soviel wir beobachten konnten, von keiner Seite Einwendungen dagegen erhoben worden. Die Nervosität, die da und dort in der Sache zu be-